

Bauarbeiten Sanierung Sälistrasse Schönenwerd

Infoblatt Nr. 08
25. August 2026

Werte Anwohnerinnen und Anwohner

Mit dem Infoblatt Nr. 08 möchten wir Sie über die Fertigstellungsarbeiten Sanierung Sälistrasse informieren.

Termine und Bauphasen:

Die nachfolgend genannten zeitlichen Angaben sind nicht rechtlich bindend, sondern sollen Ihnen zur Orientierung dienen. Bei grösseren Abweichungen werden wir Sie rechtzeitig informieren.

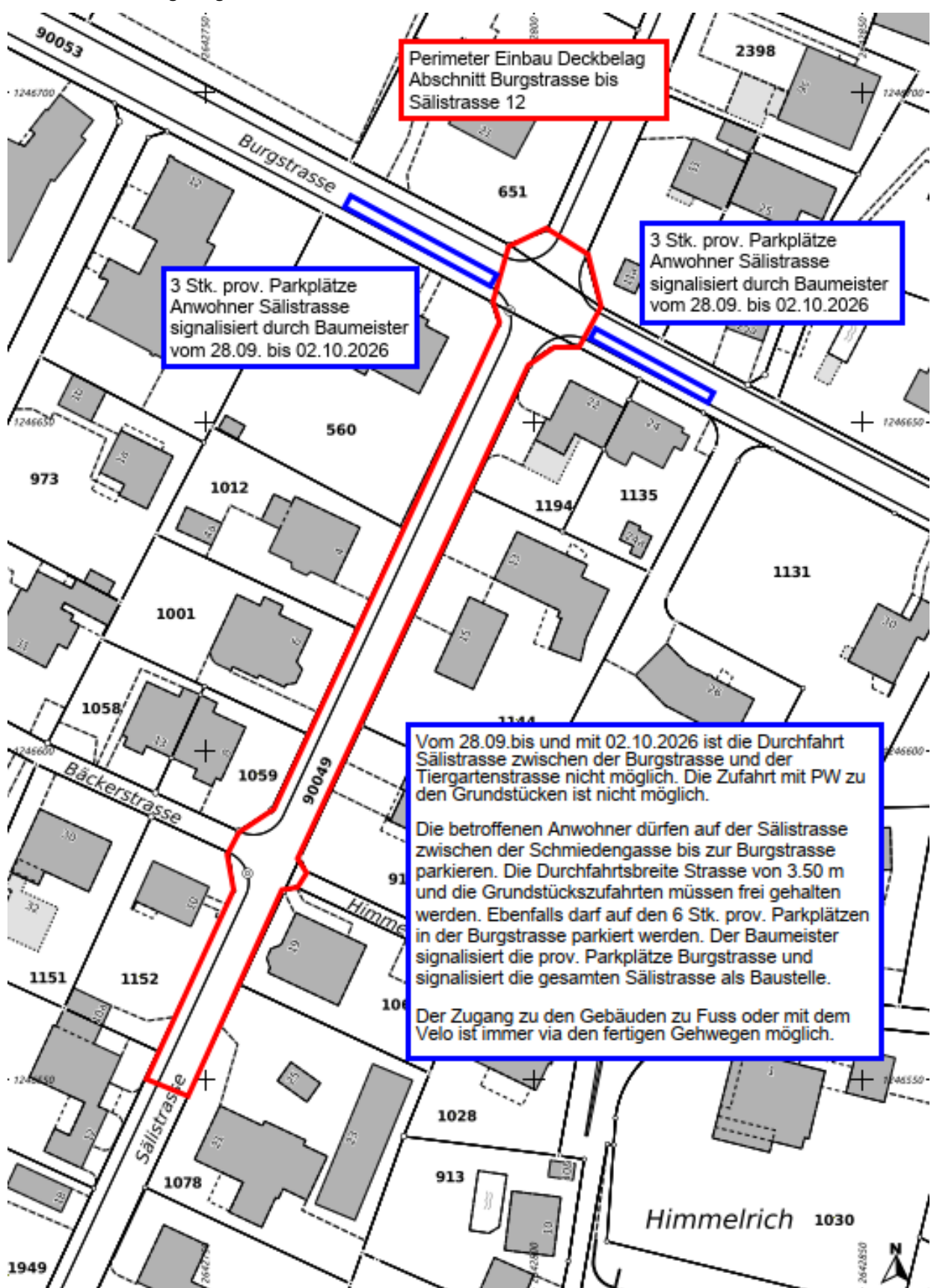
Ablauf Deckbelageinbau 2026 Sanierung Sälistrasse Abschnitt Kreuzung Burgstrasse bis Kreuzung Tiergartenstrasse in den Herbstferien vom 28.09.2026 bis 02.10.2026:

- Vom 28.09. bis und mit 02.10.2026 ist die Durchfahrt Sälistrasse zwischen der Burgstrasse und der Tiergartenstrasse mit PW nicht möglich. Die Zufahrt mit PW zu den Grundstücken ist nicht möglich. Die betroffenen Anwohner dürfen auf der Sälistrasse zwischen der Schmiedengasse bis zur Burgstrasse parkieren. Die Durchfahrtsbreite Strasse von 3.50 m und die Grundstückszufahrten müssen freigehalten werden. Ebenfalls darf auf den 6 Stk. prov. Parkplätzen in der Burgstrasse parkiert werden. Der Baumeister signalisiert die prov. Parkplätze Burgstrasse und signalisiert die gesamte Sälistrasse als Baustelle.
- Der Verkehr wird in dieser Woche via Holzstrasse bzw. Schulstrasse in die Schmiedengasse umgeleitet. Die Signalisierung erfolgt durch den Baumeister.
- Der Zugang zu den Gebäuden zu Fuss oder mit dem Velo ist immer via den fertigen Gehwegen möglich.
- Die Zufahrt Sälistrasse 28 und 30 sowie Tiergartenstrasse 4 erfolgt wieder über die Weidengasse.
- Am 28.09.2026 Fräsen und Waschen Sälistrasse von der Kreuzung Burgstrasse bis zur Kreuzung Tiergartenstrasse.
- Am 29.09.2026 Einbau Deckbelag Sälistrasse Abschnitt Kreuzung Burgstrasse inkl. Vertikalversatz bis zur Sälistrasse 12.
- Am 30.09.2026 Einbau Deckbelag Sälistrasse Abschnitt Sälistrasse 12 bis Kreuzung Tiergartenstrasse inkl. Vertikalversatz.
- Am 01.10.2026 und 02.10.2026 Höherziehen Schächte und Abranden Belag von der Kreuzung Burgstrasse bis zur Kreuzung Tiergartenstrasse.
- Die Markierungsarbeiten erfolgen im Anschluss unter Verkehr bis zum Ende der Herbstferien 2026.

Die Bauarbeiten Sanierung Sälistrasse sind damit abgeschlossen.



Abschnitt Kreuzung Burgstrasse bis zur Sälistrasse 12:



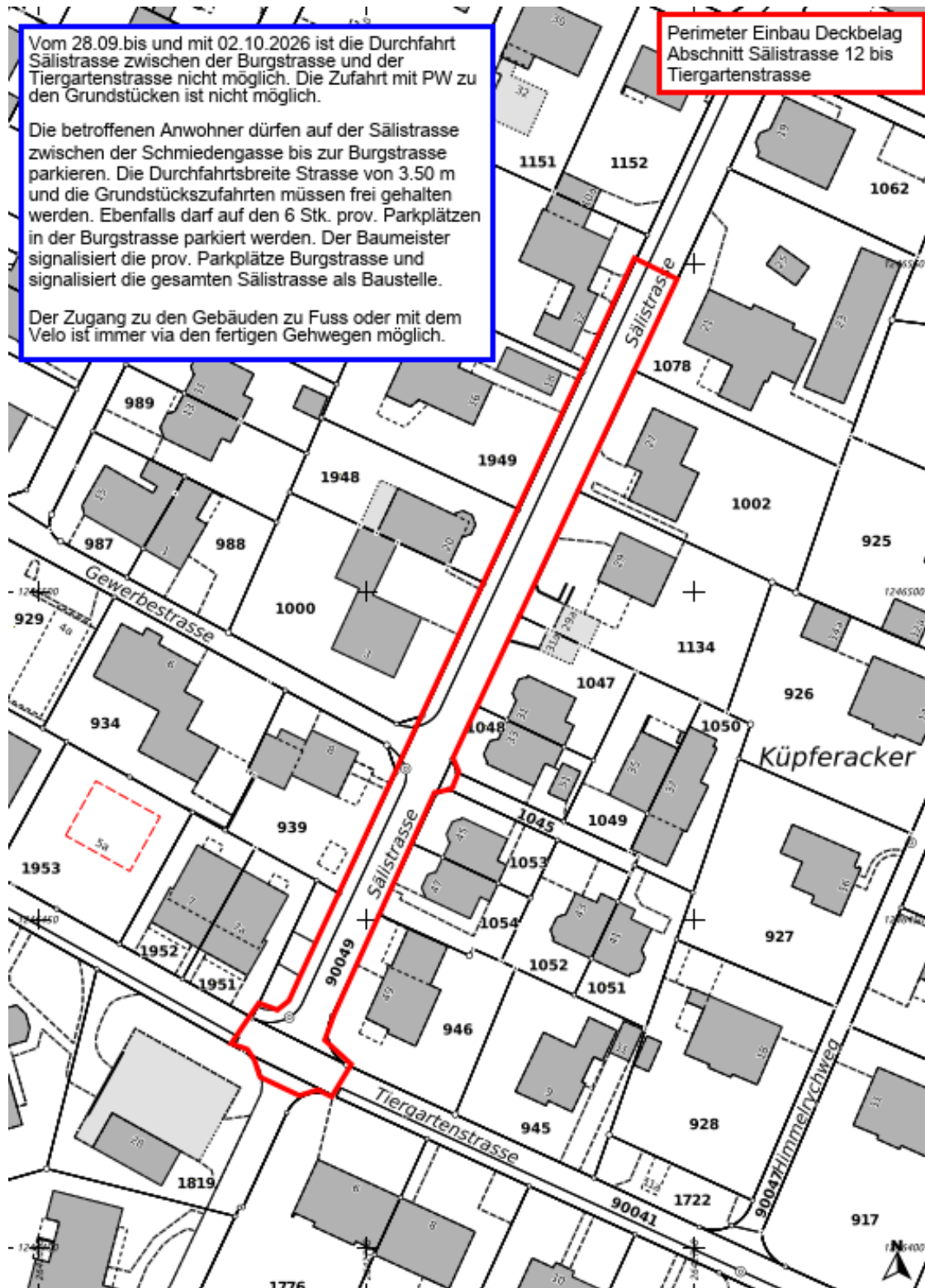
Abschnitt Kreuzung Sälistrasse 12 bis Tiergartenstrasse:

Vom 28.09. bis und mit 02.10.2026 ist die Durchfahrt Sälistrasse zwischen der Burgstrasse und der Tiergartenstrasse nicht möglich. Die Zufahrt mit PW zu den Grundstücken ist nicht möglich.

Die betroffenen Anwohner dürfen auf der Sälistrasse zwischen der Schmiedengasse bis zur Burgstrasse parkieren. Die Durchfahrtsbreite Strasse von 3.50 m und die Grundstückszufahrten müssen frei gehalten werden. Ebenfalls darf auf den 6 Stk. prov. Parkplätzen in der Burgstrasse parkiert werden. Der Baumeister signalisiert die prov. Parkplätze Burgstrasse und signalisiert die gesamte Sälistrasse als Baustelle.

Der Zugang zu den Gebäuden zu Fuss oder mit dem Velo ist immer via den fertigen Gehwegen möglich.

Perimeter Einbau Deckbelag
Abschnitt Sälistrasse 12 bis
Tiergartenstrasse



Allgemeines:

Für die Dauer der Bauarbeiten ist die Durchfahrt für den motorisierten Transitverkehr in den jeweiligen Bauabschnitten gesperrt, dieser wird umgeleitet. Die Umleitung wird durch den Baumeister signalisiert.

Durch den Baumeister werden die provisorischen Parkflächen mit Signaltafeln gekennzeichnet. Hierbei ist zwingend zu beachten, dass die Fahrzeuge so nah wie möglich am Strassenrand geparkt werden, um die Mindestdurchfahrtsbreite 3.50 m (Baufahrzeuge, Feuerwehr usw.) stets zu gewährleisten. Es dürfen auch keine Grundstückszufahrten blockiert werden.

Falls Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht gut zu Fuss sind, bitten wir Sie dies der Bauleitung frühestmöglich mitzuteilen!

Hinweise:

Bitte regeln Sie alle unumgänglichen Zufahrten (Umzug, Heizöl, Spitex usw.) wenn möglich vor Baubeginn. Sollten trotzdem Zufahrten nötig werden, bitten wir Sie, die Bauleitung oder die Mitarbeiter der Baufirma vor Ort rechtzeitig zu informieren. Wir versuchen dann Ihnen die Zufahrt zu ermöglichen.

Die Zufahrt für die Blaulichtorganisationen und die Post ist mit leichten Einschränkungen möglich.

Die Signalisationen und Abschränkungen des Bauunternehmers sind zu beachten.

Sollte es, aus nicht von uns zu beeinflussenden Gründen (Witterung etc.), zu Verzögerungen kommen, bitten wir um Entschuldigung und Ihr Verständnis. Alle am Bau beteiligten Personen sind bemüht die Bauarbeiten schnellstmöglich, sauber und ohne Komplikationen auszuführen.

Entsorgung:

Die Bauunternehmung ist während der ganzen Bauzeit darum besorgt, dass die Entsorgungen (Kehricht, Grünabfuhr, Papier, Karton etc.) für Sie ohne Einschränkungen möglich ist. Wir bitten Sie die Kehrichtsäcke, Container von Kehricht oder Grüngut sowie Papier- und Kartonbündel für die Entsorgung an dem mit der Baufirma abgemachten Platz rechtzeitig bereit zu stellen. Der Bauunternehmer wird diese dann bei Bedarf an der Baustellenabschränkung für die Abholung bereitstellen und die geleerten Container wieder bei Ihnen abliefern. Falls Sie Container besitzen, bitte beschriften Sie diese, damit es zu keinen Verwechslungen kommt. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir Sie die Bauleitung oder die Baufirma zu kontaktieren.

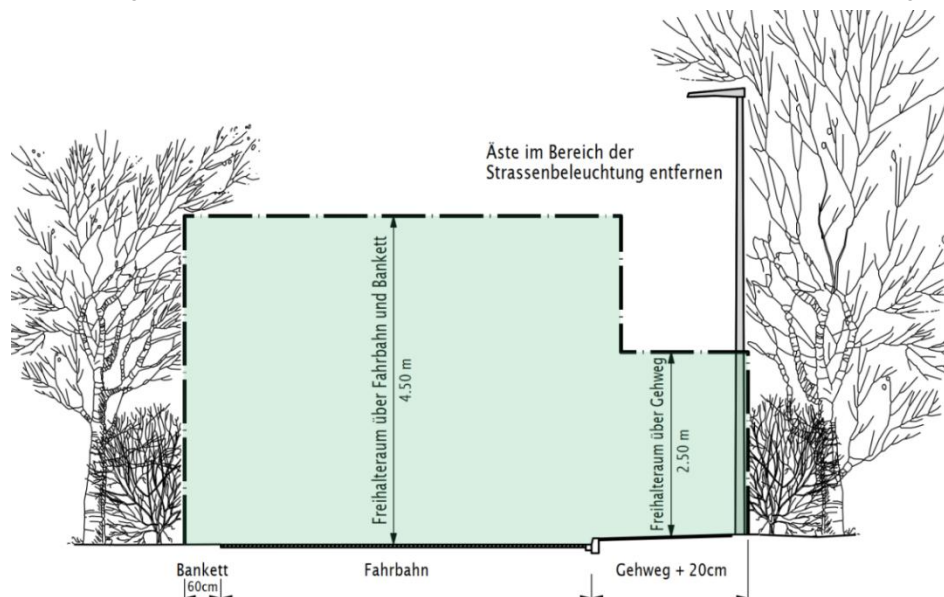
Rückschnitt Bepflanzung:

Wir bitten Sie Ihre Pflanzen, welche in die Strasse und den Gehweg einragen, für die Dauer der Bauarbeiten bis kurz hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Es besteht sonst die Gefahr, dass die einragenden Pflanzenteile an den Baumaschinen hängen bleiben und abgerissen werden und so grössere Schäden an Ihrer Bepflanzung entstehen. Auch können die Bauarbeiten sonst nicht einwandfrei ausgeführt werden. Falls Sie die Arbeiten nicht selbst ausführen können, bitten wir Sie uns dies umgehend zu melden. Dann müssen wir die Arbeiten durch den Bauunternehmer ausführen lassen. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Baum, - Strauch und Heckenrückschnitte (Freihaltung Lichtraumprofil)

- Seitlich hat der Rückschnitt bis auf die Grundstücksgrenze zu erfolgen.
- Über Strassen muss die Fahrbahn bis auf eine Höhe von mindestens 4.50 m freigehalten werden.
- Über Fusswegen und Trottoirs muss der Freihalteraum Höhe mindestens 2.50 m betragen.



Ansprechpartner:

Bauherren: Einwohnergemeinde Schönenwerd, Primeo Netz AG Olten, Swisscom Schweiz AG,
Fernsehgenossenschaft Schönenwerd
Bauleitung: KFB Pfister AG Ingenieure und Planer, Aarau
Bauunternehmer: Andreas Meier AG, Niedergösgen

Für Fragen wenden Sie sich bitte an die Bauleitung:

KFB Pfister AG, Hintere Bahnhofstrasse 6, 5000 Aarau, Telefon 062 832 94 56, Mobil 079 259 44 96

Zuständig: Herr Andreas Stoiber

Zuständiger Bauführer Baumeister:

Andreas Meier AG, Hauptstrasse 34, 5013 Niedergösgen, Telefon 062 858 22 05, Mobil 079 822 69 17

Zuständig: Herr Karl Metternich

Verteiler an AnwohnerInnen / Gemeindeverwaltung Schönenwerd / Werk- und Brunnenmeister Schönenwerd / Baukommission Schönenwerd / Schulleitung Schönenwerd / Wasserversorgung unteres Niederamt WVuN / Rittmeyer AG / Primeo Netz AG / Swisscom Schweiz AG / Haldemann Planer AG / Fernsehgenossenschaft Schönenwerd / WD comtec AG / ausf. Bauunternehmung / Kantonspolizei Solothurn / Kantonsspital Olten / Feuerwehr Schönenwerd / Müllabfuhr / Grünabfuhr / Post